

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 95 (1998)
Heft: 5

Artikel: "Ungenügend" für Vorentwurf Konsumkreditgesetz : Dachverband
Schuldenberatung will Verbesserungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Ungenügend» für Vorentwurf Konsumkreditgesetz

Dachverband Schuldenberatung will Verbesserungen

Insbesondere kritisiert der Dachverband Schuldenberatung, der Vorentwurf regle die zukunftssträchtigen Kreditformen nicht. Er befürchtet, der «stillschweigend gewährte Überziehungskredit» werde dank dem Vorentwurf gar zu einer «zukunftssträchtigen Kreditform».

Drei Kritikpunkte am bundesrätlichen Vorentwurf für die Revision des Konsumkreditgesetzes stellte der Dachverband Schuldenberatung an einer Medienkonferenz in Bern in den Mittelpunkt:

- «Ausgerechnet» die *zukunftssträchtigen Kreditformen* regle der Vorentwurf nicht. So solle beispielsweise bei den Kreditkarten die Kreditfähigkeitsprüfung entfallen. «Eine Einladung an die KreditgeberInnen, welche das Konsumkreditgesetz umgehen wollen, den Kredit mit einer Plastikkarte zu verbinden», befürchtet der Dachverband. Die geplante Streichung des Abzahlungsvertragsrechtes werde die Rückabwicklung der Konsumgüter-Leasingverträge (v.a. Auto-leasingverträge) erschweren und sei gegenüber heute ein Rückschritt. Nur ein einziger Absatz des Gesetzes könne auf den stillschweigend gewährten Überziehungskredit angewandt werden, kritisiert der Verband weiter: Der Kreditgeber muss nach drei Monaten über Zinsen und Kosten informieren – der Bundesrat kann hier keine Höchstzinsvorschrift aufstellen. Dank dem Vorentwurf werde der Überziehungskredit zu einer «zukunftssträchtigen Kreditform», befürchtet der Verband.

- Kritisiert wird weiter, der Vorentwurf hebe die «klaren und praktikablen Schutznormen» der kantonalen Gesetze (Bern, Basel-Stadt und -Land) auf, ohne Realersatz zu bieten. Neu ist vorgesehen, dass Bundesrecht den Konsumkredit abschliessend regelt. Damit würden die Kantone die einschneidendsten Konsequenzen dieser Deregulierung tragen, nämlich Steuerausfälle und Mehrbelastung der Sozialhilfe. Der Dachverband fordert entweder die Anhebung des sozialpolitischen Schutzgehalts des Gesetzes auf das Niveau kantonalen Rechts oder für die Kantone die Kompetenz, sozialpolitische Schutznormen gegen die Überschuldung durch Konsumkredite aufzustellen.

- Ein weiterer Kritikpunkt betrifft das Fehlen von eines Entschuldungsinstrumentariums. Der Dachverband betont, nicht allein unsorgfältige Kreditvergabe führe zu Überschuldung, vielmehr entstehe ein grosser Teil der Probleme während der Laufzeit des Konsumkredites, etwa durch Scheidung, Arbeitslosigkeit, Krankheit. Er fordert einen neuen Artikel 18b: Die Kantone sollen ein «einfaches, rasches und kostenloses Verfahren» für die Beurteilung von Streitigkeiten aus Konsumkreditverträgen einführen, in welchem die RichterIn den Sachverhalt «von Amtes wegen» ermittelt. Sie soll, um eine drohende Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit zu verhindern, Entschuldungsmassnahmen, wie Stundung oder Nachlass der Forderung, anordnen können.

pd/gem